

# **Gebührenordnung der Universität Heidelberg für den Ergänzungsstudiengang Diakoniewissenschaft**

vom 01.12.2009

Auf Grund der §§ 2 Abs. 2 und 13 Abs.1 Landeshochschulgebührengesetz vom 1.Januar 2005 (GBl. S.1, 56 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 3. Dezember 2008 (GBl. S. 435, 457), in Verbindung mit § 19 Abs. 1 Nr. 10 Landeshochschulgesetz vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2008 (GBl. S. 435), hat der Senat der Universität Heidelberg am 10.11.2009 die nachstehende Satzung beschlossen.

Der Rektor hat am 01.12.2009 seine Zustimmung erteilt.

## **§ 1 Anwendungsbereich**

Die Universität Heidelberg erhebt Studiengebühren für das Studium im Ergänzungsstudiengang Diakoniewissenschaft. Die Erhebung des Verwaltungskostenbeitrags nach § 12 Landeshochschulgebührengesetz sowie von Beiträgen nach dem Studentenwerkgesetz bleibt hiervon unberührt.

## **§ 2 Höhe der Studiengebühr**

Die Studiengebühr beträgt 500 Euro für jedes Semester.

## **§ 3 Zahlungsverpflichtung**

Zur Zahlung der Studiengebühr ist verpflichtet, wer seine Immatrikulation für den Aufbaustudiengang beantragt oder wer bereits für diesen Studiengang immatrikuliert ist. Von der Gebührenpflicht werden auch Studierende umfasst, die sich vor Erlass dieser Gebührenordnung immatrikuliert haben; eine rückwirkende Gebührenerhebung kommt in diesem Fall nicht in Betracht.

## **§ 4 Fälligkeit**

Die Gebühr ist jeweils mit dem Immatrikulationsantrag oder der Rückmeldung fällig. Das Nähere bestimmt der Gebührenbescheid.

## **§ 5 Erlass**

Die Studiengebühr kann auf Antrag ganz oder zum Teil erlassen werden, wenn deren Einziehung nach Lage des Einzelfalls unbillig wäre. Die Entscheidung über einen Antrag auf Gebührenerlass trifft die Studiengangsleitung in Abstimmung mit der/dem Studiendekan/in der Theologischen Fakultät.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt des Rektors in Kraft.

Heidelberg, den 01.12.2009

Professor Dr. rer. nat. Bernhard Eitel  
Rektor